

ANHANG E: SCHUTZZIELE

Objektkategorien				Maximal zulässige Intensität		
	Einzelobjekte/Gebäude	Infrastrukturanlagen	Naturwerte	Wiederkehrperiode (Jahre)		
				0-30	30-100	100-300
A		Wander- und Flurwege, Leitungen von lokaler Bedeutung	Naturlandschaften, Landw. Extensivflächen	3	3	3
B	Unbewohnte Gebäude (Remisen, Weide Scheunen)	Verkehrswege und Leitungen von kommunaler Bedeutung	Landw. Intensivflächen, Wald mit Schutzfunktion	1	2	3
C	Zeitweise und dauernd bewohnte Einzelgebäude, Weiler	Verkehrswege und Leitungen von nationaler, kantonaler oder hoher kommunaler Bedeutung - Nationalstrassen - SBB-Bahnlinien		0	1	2
D	Geschlossene Siedlungen, Gewerbe- und Industriebauten, Bauzonen, Freizeit- und Sportanlagen mit grossen Menschenansammlungen und geringem Schutz gegen Gefahrenwirkungen, Campingplätze	- Abwasserreinigungsanlagen - Kanalisation (Fäkalleitungen) - Bahnhöfe, Bahn- / Busstationen		0	0	1 ¹
E	Sonderobjekte/Sonderrisiken, Archive Gemeinden, Feuerwehrlokale, Werkhöfe, Firmen mit besonderem Schaden- oder Folgeschadenpotenzial, Spitäler			0	0	0 ²

Nr.	Intensität
0	keine Intensität
1	geringe Intensität
2	mittlere Intensität
3	starke Intensität

- ¹ Fallweise Festlegung bei Geländemulden u.ä
² Fallweise Festlegung, da Schutz eventuell bis über 300-jährliches Ereignis erforderlich ist